



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**29.01.2003 Patentblatt 2003/05**

(51) Int Cl.7: **E03F 5/14, B01D 21/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**19.09.2001 Patentblatt 2001/38**

(21) Anmeldenummer: **01106213.0**

(22) Anmeldetag: **14.03.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Adelhütte, Hans-Hugo  
65388 Schlangenbad-Georgenborn (DE)**

(74) Vertreter: **Weber, Dieter, Dr. et al  
Weber, Seiffert, Lieke  
Tanusstrasse 5a  
65183 Wiesbaden (DE)**

(30) Priorität: **14.03.2000 DE 10012379**

(71) Anmelder: **OMS KLÄRANLAGEN GmbH  
65185 Wiesbaden (DE)**

(54) **Sandfanganlage**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Sandfanganlage für Kläranlagen, die dem Abtrennen und Entfernen von Sand und ähnlichen mineralischen Feststoffen aus Abwasser dient. Dadurch, daß eine Sandfanganlage zum Abtrennen und Entfernen von Sand und ähnlichen mineralischen Feststoffen bereitgestellt wird, die aus einem im wesentlichen kreisförmigen Zylinderbecken mit einem Boden, der eine zentrische -

vorzugsweise im wesentlichen kegelförmige - Innenwölbung aufweist, besteht, wird trotz kompakter Bauweise ein möglichst großes Speichervolumen, das heißt eine große Oberfläche bei flacher Bauweise, und damit verbunden lange Aufenthaltszeiten des Mischwassers im Sandfang erreicht. Dadurch wird eine effektive Abtrennung von Sand und anderen mineralischen Feststoffen bewirkt, wobei der Sandfang zudem kostengünstig herstellbar ist.

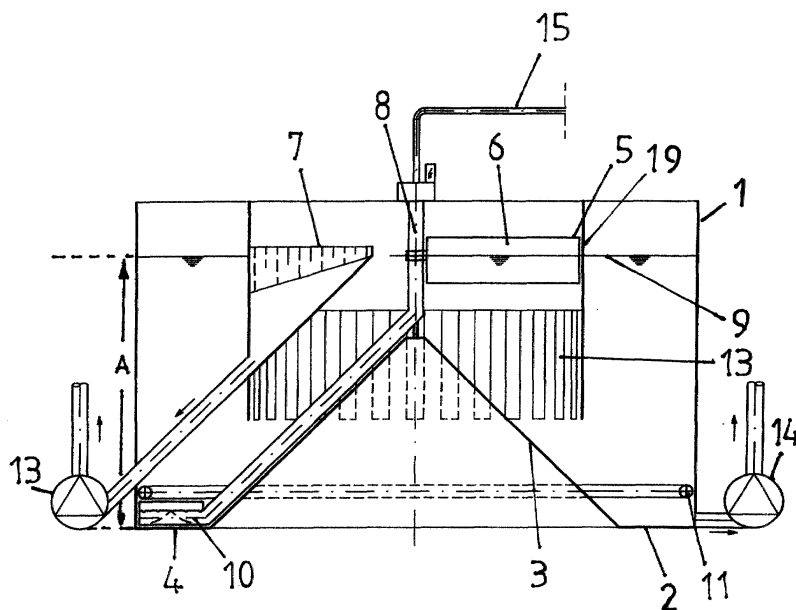


FIG 1



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 10 6213

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 804 955 A (OMS KLAERANLAGEN GMBH) 5. November 1997 (1997-11-05)	1,3,7,9, 12,14	E03F5/14 B01D21/00
Y	* Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 4, Zeile 9 * * Abbildungen 1-3 *	15,16	
A	---	2,4-6,13	
Y	US 5 340 469 A (MONTGOMERY STEPHEN M) 23. August 1994 (1994-08-23) * Spalte 6, Zeile 18 - Zeile 48 * * Abbildung 1 *	15,16	
X	EP 0 363 049 A (HYDRO INT LTD) 11. April 1990 (1990-04-11) * Spalte 3, Zeile 48 - Spalte 4, Zeile 11 * * Abbildungen 1,2 *	1,3,6, 15,17	
X	DE 510 060 C (KURT STOCK DIPL ING) 15. Oktober 1930 (1930-10-15) * Seite 1, Zeile 54 - Zeile 74 * * Abbildungen *	1,3,7,9, 10	
A	FR 2 693 922 A (TARTING PHILIPPE) 28. Januar 1994 (1994-01-28) * Seite 3, Zeile 35 - Seite 4, Zeile 19 * * Seite 5, Zeile 3 - Zeile 21 * * Abbildungen *	6-10, 17-21	E03F B01D
A	US 3 919 090 A (SHAFFER ROBERT L) 11. November 1975 (1975-11-11) * Spalte 3, Zeile 48 - Spalte 4, Zeile 59 * * Abbildungen *	17-21	
-/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	4. Dezember 2002	Urbahn, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 10 6213

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 5 534 163 A (MICHEL JOHN H) 9. Juli 1996 (1996-07-09) * Spalte 3, Zeile 1 - Zeile 17 * * Abbildung 1 *	8	
			RECHERCHIERTESACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. Dezember 2002	
		Prüfer Urbahn, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04003)



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 01 10 6213

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14, 15-16

Sandfanganlage mit Räumvorrichtung (Anspruch 1-14)  
Sandfanganlage mit Fettabscheider (Anspruch 15-16)

2. Ansprüche: 17-21

Sandfanganlage mit Schwimmstoffabtrennung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 6213

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0804955	A	05-11-1997	DE	19617245 A1	06-11-1997
			CZ	9701326 A3	17-12-1997
			EP	0804955 A1	05-11-1997
			HU	9700832 A2	28-01-1998
US 5340469	A	23-08-1994	US	5076937 A	31-12-1991
EP 0363049	A	11-04-1990	GB	2223958 A	25-04-1990
			AT	107527 T	15-07-1994
			CA	1317236 A1	04-05-1993
			DE	68916360 D1	28-07-1994
			EP	0363049 A1	11-04-1990
			US	4983295 A	08-01-1991
DE 510060	C	15-10-1930	KEINE		
FR 2693922	A	28-01-1994	FR	2693922 A1	28-01-1994
US 3919090	A	11-11-1975	CA	1053586 A1	01-05-1979
			GB	1501021 A	15-02-1978
US 5534163	A	09-07-1996	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82